

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach  
für die Jahre 2021 und 2022  
vom 26.01.2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.847.490,00 Euro	1.873.040,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.179.190,00 Euro	2.031.980,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	331.700,00 Euro	158.940,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	- 250.490,00 Euro	- 75.010,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.620,00 Euro	135.550,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	526.000,00 Euro	262.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 337.380,00 Euro	- 126.450,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	587.870,00 Euro	201.460,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	243.380,00 Euro	136.450,00 Euro
zusammen auf	243.380,00 Euro	136.450,00 Euro

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
wird festgesetzt auf	235.000,00 Euro	240.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

136.450,00 Euro	116.450,00 Euro
-----------------	-----------------

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
• Grundsteuer A auf	310 v.H.	310 v.H.
• Grundsteuer B auf	375 v.H.	375 v.H.
• Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

#### § 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
	10,74 Euro/ha	10,74 Euro/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 4.494.032,77 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 4.375.242,77 Euro und zum 31.12.2021 4.043.542,77 Euro.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro (netto) sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 26.01.2021



Feyock  
Ortsbürgermeister

